

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Mittwoch, dem 23. September 2009, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2006 begonnenen Legislaturperiode.

- Stadtverordnete:
- Hans Adrian
 - Thilo Allwardt
 - Frank Bayer
 - Bodo Delhey, Fraktionsvorsitzender
 - Claudia Dorn
 - Walter Dreßbach
 - Daniel Glöckner, stellv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Elfriede Günther
 - Jürgen Herms, Fraktionsvorsitzender
 - Jürgen Hilb
 - Heinz Klauser
 - Jörg Lehnert
 - Dr. David Lupton
 - Hagen Mootz
 - Walter Nix
 - Gabriele Petrasch
 - Brigitte Piechotta
 - Kurt Pitz
 - Rüdiger Rein, Fraktionsvorsitzender
 - Margot Schäfer
 - Rotraud Schäfer, stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
 - Walter Schindler
 - Karlheinz Stadler
 - Herbert Vetter, Fraktionsvorsitzender
 - Doris-Maria Viel, Stadtverordnetenvorsteherin
 - Claudia Voigt
 - Sigrun Weigand
- Entschuldigt:
- Renate Baumann
 - Gerhard Brune
 - Jürgen Degenhardt
 - Ewald Desch
 - Doris Gehron
 - Christian Lethmathe
 - Volker Rode
 - Sylvia Schmidt-Hermann
- Norman Peetz (unentschuldigt)
Petra Schott-Pfeifer (unentschuldigt)
- Magistrat:
- Bürgermeister Thorsten Stolz
 - Karl Franz
 - Eugen Glöckner
 - Pia Horst
 - Josef Johann
 - Rolf Kunert
 - Frank Rompel
- Entschuldigt:
- Michael Frischkorn
 - Manfred Hendel
 - Günther Rams
 - Ludwig Sinsel
 - Hans-Dietrich Ullrich
- Schriftführerin:
- Karin Reichert

Stadtverordnetenvorsteherin Viel eröffnet um ca. 19:40 Uhr die Sitzung und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Besonders begrüßt werden SchülerInnen der Klassen 11 und 12 des Beruflichen Gymnasiums Gelnhausen mit ihrer Lehrerin Frau Klawe und die wieder der Versammlung angehörende Stadtverordnete Margot Schäfer sowie die Presse.

Zu dem Protokoll von Mittwoch, dem 30.07.2009, liegen keine Einwendungen vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Jede/r Stadtverordnete erhält die Tischvorlagen „Bericht aus dem Magistrat“ und „Organisationsplan Kommunale Gefahrenabwehr“.

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Fraktion DIE LINKE zu TOP 2.5

CDU-Fraktion zu TOP 9 und 10

TOP 7 wird auf die nächste Sitzung verschoben

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Bürgermeister Stolz legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Es gibt eine Wortmeldung des Stadtverordneten Bayer und die Antwort von Bürgermeister Stolz.

Teil I

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss

2.1. Verkauf eines städtischen Grundstückes im Stadtteil Roth

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
26	1	0

Beschluss:

Dem Verkauf des städt. Grundstückes Gem. Roth, Fl. 4, Flst. 248/139 Röther Wingertstr. = 329 qm an Frau Doris Vogel, Gelnhausen-Roth, Gartenstr. 12, zum Preis von 30.000,-- Euro wird zugestimmt.

Auflage: Sollte das Grundstück Röther Wingertstraße in den nächsten 25 Jahren bebaut werden, so hat der jeweilige Eigentümer des Anwesens Gartenstr. 12 eine Nachzahlung von 50,-- Euro pro qm zu leisten.

Diese Vereinbarung ist durch eine Vormerkung im Grundbuch abzusichern.

2.2. Verkauf einer städtischen Freifläche Gemarkung Roth

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
27	0	0

Beschluss:

Dem Verkauf der Freifläche Gemarkung Roth, Flur 10, Flurstück 4/18 in der Größe von ca. 1.085 m² zum Preis von 85,00€ / m² (insgesamt 92.225,00 €) an Frau Ute Köhler und Herrn Stephen Gold, Biebergemünd wird zugestimmt.

2.3. Verkauf städtischer Grundstücke (Taubengarten)

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
26	1	0

Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Gelnhausen, Flur 12, Flurstücke 433/5 und 433/1 teilweise (insgesamt ca. 649 qm), Zum Taubengarten, an den Antragsteller Ingo Meents, Am Langen Steg 64, 63571 Gelnhausen, zum Preis von 80.000,-- € wird zugestimmt.

Die Entsorgung des Baum- und Buschbewuchses auf dem Grundstück wird von der Stadt Gelnhausen übernommen. Ferner übernimmt die Stadt Gelnhausen die ausstehenden Befreiungsgebühren für die Bebauung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

2.4. Verkauf einer Gewerbefläche

Nach einem Redebeitrag von Delhey ergibt die Abstimmung folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
23	3	1

Beschluss:

Dem Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen aus dem städt. Grundstück Gem. Gelnhausen, Fl. 5, Flst. 401/3 -Lagerplatz Betriebshof- = 6.120 qm von ca. 1.304 qm (Gewerbenutzung) zum Preis von 51,-- Euro/qm sowie ca. 131 qm (Zufahrt) zum Preis von 38,50 Euro/qm an die Ehel. Hörner, Gelnhausen-Roth, Weinbergstr. 10 zur Errichtung eines Pferdetherapiezentrum wird zugestimmt. Sämtliche Nebenkosten (Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer usw.) sowie die Erschließungskosten gehen zu Lasten der Erwerber.

Die Einnahmen sind zweckgebunden und sollen für den Bau einer Lagerhalle des Betriebshofes verwendet werden.

2.5. Anfrage zur Grundstücksübernahme auf Erbpacht durch den Gelnhäuser Tafel e.V.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor.

Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Vetter, Herms, Dreßbach, Bürgermeister Stolz, Stadtverordneten Delhey wird der Änderungsantrag der Fraktion „DIE LINKE“ mit folgendem Resultat abgelehnt

Ja	Nein	Enthaltung
2	18	7

Die Abstimmung über den Punkt 2.5 ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
23	2	2

Beschluss:

Der Überlassung des Grundstückes Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst 219/131, 2.344 m², Wilhelm-Schöffer-Straße, im Rahmen eines Erbpachtvertrages an den „Gelnhäuser Tafel e.V.“ zur Umsetzung seines Bauvorhabens (Lebensmittelausgabe) wird zugestimmt.

Die Stadtverwaltung wird angewiesen, folgende Modalitäten in den Vertragsentwurf einzuarbeiten:

- Verpachtung für den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzeitraum von 33 Jahren
- Erbpacht in Höhe von 100,00 € pro Jahr

Teil II

3. Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

Beschluss einer Klarstellungssatzung für den Bereich Meerholz „Am Viadukt“

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Günther und Delhey (Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss)

Die Abstimmung über den Antrag auf Verweisung ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
3	24	0

Die Abstimmung über den Punkt 3 ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
24	3	0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Klarstellungssatzung:

Klarstellungssatzung

vom

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen hat am 23.09.2009 aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) und aufgrund des § 51 der Hess. Gemeindeordnung – HGO – i. d. F. der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBL. I S. 757) folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1

Mit Hilfe dieser Klarstellungssatzung wird die Abgrenzung des Innenbereiches in einem Teilbereich nordwestlich der Straße „Am Viadukt“ im Stadtteil Meerholz festgelegt.

§ 2

Die Klarstellungssatzung bezieht sich ausschließlich auf die Flurstücke in der Gemarkung Meerholz, Flur 14, Flurstücke 14/2, 20/18, 20/19, 41/9 teilweise und 41/13 teilweise.

Die Abgrenzung des Innenbereiches wird wie folgt begrenzt: Im Nordwesten durch das Flurstück Gemarkung Meerholz, Flur 14, Flurstück 14/3, im Nordosten durch die Flurstücke 20/15 und 20/17, im Südosten durch die Straße „Am Viadukt“ und im Südwesten durch das Flurstück 14/4.

Die Abgrenzung ist in der Anlage zu dieser Satzung (Lageplan) dargestellt.

§ 3

Innerhalb der in § 2 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Vorschriften des § 34 BauGB.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

4. Anbau Bau – Betriebshof

Hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Nach einem Redebeitrag des Stadtverordneten Herms ergibt die Abstimmung folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
27	0	0

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO in Höhe von € 30.000,00 für den Anbau des Baubetriebshofes wird zugestimmt.

5. Neuaufnahme von Darlehen

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Vetter und Pitz ergibt die Abstimmung en bloque folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
27	0	0

Beschluss:

1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens bei der KfW aus dem Programm 207 Kommunalkredit – Inv. Offensive i.H.v. 300.000,- € für die Stadt Gelnhausen zu folgenden Konditionen:

Zinssatz 1. – 2. Jahr: 0%
Zinssatz 3. – 5. Jahr: 2,40%
Laufzeit Tilgung: 20 Jahre

2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens bei der LTH aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C, i.H.v. 700.000,- € für die Stadt Gelnhausen zu folgenden Konditionen:

Zinssatz 3% bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren

3) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens bei der LTH aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C, i.H.v. 200.000,- € für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe zu folgenden Konditionen:

Zinssatz 3% bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren

4) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens bei der KfW aus dem Programm 207 Kommunalkredit – Inv. Offensive i.H.v. 850.000,- € für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe zu folgenden Konditionen:

Zinssatz 1. – 2. Jahr: 0%
Zinssatz 3. – 5. Jahr: 2,40%
Laufzeit Tilgung: 20 Jahre

6. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2008

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
16	0	11

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen aus dem Jahr 2008 werden genehmigt.

7. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages- Vertragsentwurf

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

8. Entwurf einer Vereinbarung zum möglichen Kostenausgleich für den Besuch einer Kindertagesstätte durch auswärtige Kinder

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Nach einem Redebeitrag von Bürgermeister Stolz ergibt die Abstimmung folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
27	0	0

Beschluss:

Dem Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Es folgt eine Sitzungspause von 15 Minuten.

Teil III

Aus den Punkten 9. und 10. wird in Absprache ein gemeinsamer Änderungsantrag bezüglich des Fortbestands des Hallenbades Gelnhausen formuliert:

9. Änderungsantrag der CDU-Fraktion Sanierung des Hallenbades Gelnhausen – Fortbestand des Zweckverbandes

Stadtverordneter Rein stellt den interfraktionell formulierten Antrag vor. Stadtverordneter Pitz erläutert den Baustein, der aus dem SPD-Antrag in den CDU-Änderungsantrag eingefügt wird. Nach einem Redebeitrag des Stadtverordneten Vetter wird über den gemeinschaftlichen Antrag mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Ja	Nein	Enthaltung
26	0	1

Beschluss:

1. Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen bekennt sich auch weiterhin zum Fortbestand des Zweckverbandes „Mittleres Kinzigtal“.

Gemäß den bislang vorliegenden bzw. zu erwartenden Beschlussfassungen der politischen Gremien auch der anderen Mitgliedskommunen spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für eine langfristige Sanierung des Hallenbades am bestehenden Standort aus.

2. Fortsetzung / Gewährleistung des Badebetriebes über den 31. März 2010 hinaus

Zur Fortsetzung und Sicherung des Badebetriebes über den 31. März 2010 hinaus werden folgende Maßnahmen dringend empfohlen und für den von der Barbarossastadt Gelnhausen zu tragenden Anteil beschlossen:

- Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für das Entfernen der abgehängten Decke sowie Umsetzung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Elektroleitungen und des Brandschutzes. (Geschätzte Kosten: rund 900.000 €)
- Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden beim Land Hessen Fördermittel aus dem Bädersanierungsprogramm beantragt bzw. der bereits eingereichte Antrag der aktuellen Beschlussfassung angepasst. Es ist zu prüfen, ob für den vorläufigen Badebetrieb oder für die Grundsanierung Landesmittel beantragt werden.
- Durchführung dieser Arbeiten in den Sommermonaten 2010
- Fortsetzung des Badebetriebes
- Weitere Sanierungsarbeiten werden erst dann durchgeführt, wenn sie unausweichlich sind, um den Badebetrieb sicher zu stellen.

3. Grundhafte Sanierung

Der Vorstand des Zweckverbandes Hallenbad „Mittleres Kinzigtal“ wird beauftragt, der Verbandsversammlung und den Mitgliedskommunen ein Sanierungskonzept für die weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage hierfür sind die bereits erstellten Gutachten und Kostenschätzungen von hkr und Büro Becker. In der Zeitplanung ist die Beantragung der Landesmittel zu berücksichtigen (gem. Abs.2)

4. Organisationsform

Unabhängig vom Fortbestand des Zweckverbandes, wird zur Umsetzung des operativen Geschäftsbetriebs des Zweckverbandes die Änderung der Organisationsform, z.B. die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, durch den Vorstand geprüft.

5. Verhandlungen mit dem Main-Kinzig-Kreis

5.1. Der Vorstandsvorsteher und die Bürgermeister der Gemeinde Gründau und der Stadt Gelnhausen sind beauftragt, mit dem Main-Kinzig-Kreis über die Fortführung der Mitgliedschaft bzw. die Kapitalisierung eines Ausstiegs zu verhandeln. Die

Ausgleichszahlung des Main-Kinzig-Kreises muss sich an der Höhe der kurzfristigen sowie der mittel- und langfristigen Sanierungskosten orientieren, die notwendig sind, um das Hallenbad als Familien- und Sportbad – auch für den Schulsport dauerhaft zu erhalten.

5.2. Der Vorstand des Hallenbadzweckverbandes wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, um die laufenden Kosten im Badebetrieb zu reduzieren und die Einnahmesituation zu verbessern. Dabei sind u.a. folgende Punkte zu prüfen:

- Anpassung der Zahlungen des Main-Kinzig-Kreises für den Schulsport (bislang 40 Cent pro Schüler)
- Eintrittsstruktur insgesamt (Ermäßigungen, Sauna usw.)
- Abstimmung Öffnungszeiten Hallenbad / Freibad
- Attraktivere Öffnungszeiten
- Nutzung Cafeteria

10. entfällt

11. Anträge der Fraktion „Die Linke“

1) Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Nach der Vorstellung des Antrags durch den Stadtverordneten Vetter und einem Redebeitrag von Bürgermeister Stolz wird der Antrag mit folgender Stimmenverteilung angenommen:

Ja	Nein	Enthaltung
26	0	1

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Informationstext bezüglich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung in das Jahreshaft 2010 der „Gelnhäuser Stadtinformation“ aufzunehmen.

Durch das Auslegen dieser Stadtinformation bei der „Gelnhäuser Tafel“ soll die Möglichkeit zur Information über die Antragstellung zur Grundsicherung für Kunden der Tafel gegeben werden.

2) Beitritt zum Stationsentwicklungsplan (STEP) des RMV

Nach der Vorstellung des Antrags durch den Stadtverordneten Vetter wird durch den Stadtverordneten Rein der Antrag gestellt, diesen Punkt in den Ausschuss für Verkehr und Stadtentwicklung zu verweisen. Weitere Wortmeldungen gibt es von den Stadtverordneten Herms und Dreißbach.

Beschluss:

Der Verweisung in den Ausschuss wird mit folgendem Ergebnis zugestimmt:

Ja	Nein	Enthaltung
27	0	0

12. Mitteilungen und Anfragen

Dieser Punkt entfällt mangels Mitteilungen und Anfragen.

Nachträglich begrüßt wird Herr Fischer (Gemeinderatvorsitzender) von der Gemeinde Linsengericht.

Ende der Sitzung: ca. 21:20 Uhr

Gelnhausen, 24. September 2009

Doris-Maria Viel
Stadtverordnetenvorsteherin

Karin Reichert
Schriftführerin